

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.07.2022	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0217 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 1. Nachtragssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2022;
Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 12.07.2022

Beschlussvorschlag:

Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11. Juli 2022 zum
Nachtragshaushalt 2022 der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird Kenntnis genommen.

Anlagen: 20220711 Haushaltsgenehmigung 1NT2022

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.07.2022

Mit Verfügung vom 11. Juli 2022 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Nachtragshaushalt 2022 der Wissenschaftsstadt Darmstadt genehmigt.

Die Kommunalaufsicht sieht die städtische Haushaltssituation und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt auch nach dem ersten Nachtragshaushalt 2022 weiterhin als angespannt an und bleibt gegenüber der Haushaltsgenehmigung 2022 vom 5. Mai 2022 (siehe auch MV 2022/0140) unverändert bei der bisherigen Einschätzung und Bewertung der Lage.

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnis beigelegt.

Darmstadt, 12. Juli 2022

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer